

Nachsorge in NRW

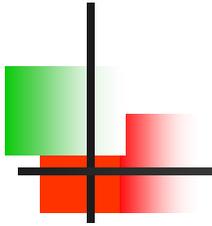
Tilmann Hollweg

Diplom-Psychologe & Psych. Psychotherapeut

Dezernatsleiter Therapie und Sicherheit

c/o Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug NRW

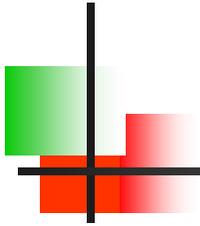
Tagung: „Ambulante Nachsorge für forensisch-psychiatrische Patienten
in Westfalen-Lippe“ am 14.04.2005



bis 1998:

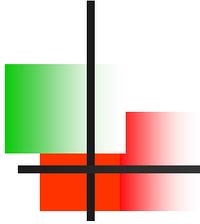
- endete mit der (bedingten) Entlassung die Zuständigkeit der Maßregelvollzugskliniken
- war in vielen Fällen die Betreuung von entlassenen Maßregelvollzugspatienten suboptimal
- waren Nachsorgeinstitutionen in der Betreuung z.T. überfordert und verfügten über wenig „forensische“ Kenntnisse
- wurden sich abzeichnete Rückfallgefährdungen in manchen Fällen übersehen oder es wurde nicht schnell genug darauf reagiert
- war die Kooperation mit Stellen der Justiz suboptimal

→ Eine qualifizierte Nachbetreuung von Maßregelvollzugspatienten fehlte



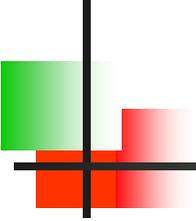
Fazit:

- ⇒ Grundlegende **Reform** der Nachsorge von Maßregelvollzugspatienten in Nordrhein-Westfalen war erforderlich



Reformmaßnahmen:

- Schaffung rechtlicher Grundlagen
- Initiierung von Modellprojekten
- Konzeptentwicklung
- Sicherstellung der Finanzierung
- Ausbau einer flächendeckenden Nachsorge



Modellprojekte

- **Bundesmodellprojekte (1990-1996):**
 - u.a. ZffP Haina, RK Düren, WZFP Lippstadt, Moringen

- **Modellprojekte des Landes NRW (1999-2005)**
 - Fortbildung und Supervision der „Nachbehandler“ (WZFP Lippstadt-Eickelborn)
 - Patientenbezogene Nachsorge durch Aufbau einer Fachambulanz (RK Langenfeld)
 - Professionalisierung eines ortsansässigen Trägers (AWO Duisburg)
 - Stützpunkt Nachsorge. Aus der Forensik in die Kommune (Parität NRW)

Konzeptentwicklung: Grundthese zur Nachsorge von forensischen Patienten in NRW

- Die Betreuung von (bedingt) entlassenen Patienten ist grundsätzlich Aufgabe der gemeindepsychiatrischen Versorgung bzw. komplementären Nachsorge.

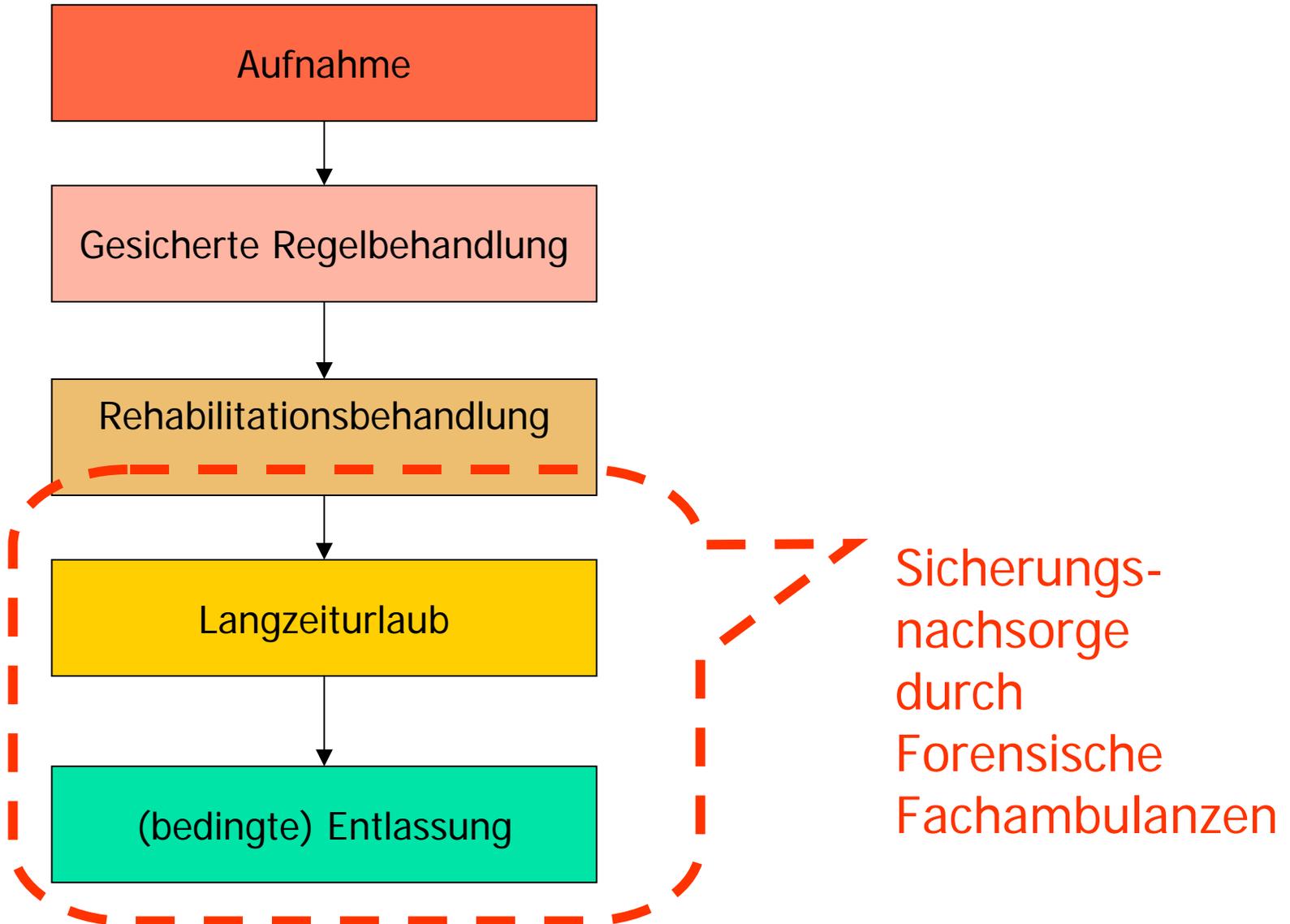
aber:

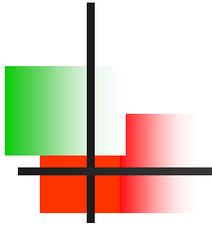
- Zur Vermeidung von Deliktrückfällen nach Entlassung sollen Forensische Fachambulanzen der Maßregelvollzugseinrichtungen den Prozess der Wiedereingliederung begleiten, unterstützen und ggf. koordinieren.

Forensische Nachsorge in NRW



Forensische Nachsorge in NRW



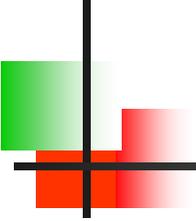


Aufgabenspektrum der forensischen Fachambulanzen

- sucht und erschließt Entlassungsräume in der Region
- informiert frühzeitig und umfassend die an der Nachsorge beteiligten Institutionen
- stellt eine gut vorbereitete, schrittweise Wiedereingliederung sicher
- stellt Koordinierung der Nachsorgemaßnahmen sicher oder koordiniert diese selbst
- bietet den an der Nachsorge Beteiligten Beratung, Fortbildungen und ggf. Supervision an
- in Einzelfällen: medizinische und psychotherapeutische Weiterbehandlung

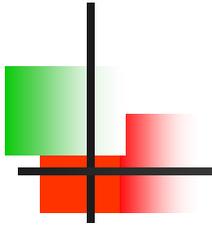
Aufgabenspektrum der forensischen Fachambulanz („Sicherungsnachsorge“)

- stellt sicher, dass deliktfördernde Veränderungen erkannt werden (durch Kontrollen, aufsuchenden Kontakt, Risikoeinschätzungen)
- regt bei drohendem Deliktrückfall in Kooperation mit der Bewährungshilfe die Aufhebung der Aussetzung der Maßregel bzw. Sicherungshaftbefehl an
- Verhinderung von Deliktrückfällen



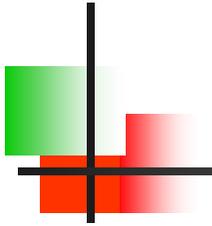
Finanzierung der Fachambulanzen

- Zielgruppe: Langzeitbeurlaubte und auf Bewährung entlassene Patienten
- LZU: Finanzierung im Rahmen des Klinikbudgets
- Nach Entlassung: pro Quartal erhalten die MRV –Kliniken pauschal pro Patientin/Patient ca. 900 Euro erstattet (im Vergleich psychiatrische Ambulanzen: ca. 200 Euro)
- max. Dauer der Kostenerstattung nach Entlassung: 5 Jahre für (bedingt) entlassene psychisch-krankte Patienten (§ 63 StGB) und 1 Jahr bei suchtkranken Straftätern (§ 64 StGB)



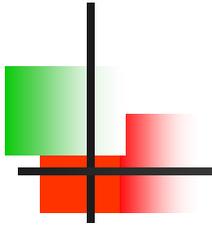
Kostenentwicklung der Nachsorge in NRW

- Modellprojekte (1999-2005): ca. **1,6 Millionen Euro**
- Kostenentwicklung für Nachsorgemaßnahmen gem. § 1 Abs. 3 MRVG:
 - 2003: **330.000 Euro** (Spitzabrechnung)
 - 2004: **500.000 Euro** (Abschlagzahlung)
 - 2005: **737.000 Euro** (Budgetanmeldungen)



Nutzen einer spezifischen forensisch-psychiatrischen Nachsorge

- Senkung der Rückfalldelinquenz (z.B. Freese (2003), Müller-Isberner et al. (1997), Seifert (2003))
- Größere Aufnahmebereitschaft der Nachsorgeeinrichtungen/gemeinde-psychiatrischen Versorgung



Zusammenfassung

- Das Land NRW hat die konzeptionellen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine flächendeckende Nachsorge geschaffen.
- Aufgabe der Träger und der Maßregelvollzugseinrichtungen ist, dies zu nutzen und entsprechend den Vorgaben flächendeckende Nachsorgestrukturen aufzubauen.
- Ziel ist eine effiziente und systematische Rückfallprävention.

Noch Fragen?



Tilman Hollweg

Pf. 30 08 65

40408 Düsseldorf

Tel. 0211 - 475 3240

tilmann.hollweg@lbmrv.nrw.de